

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Saarburg und im Trierischen Volksfreund für die Verbandsgemeinde Konz.

## **Flurbereinigungsverfahren Nittel V**

### **Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung**

In der Flurbereinigungsgemeinde Nittel werden Luftaufnahmen zur Herstellung aktueller Planungsunterlagen für die Vermessung und Vermarkung des Wegenetzes und der neuen Grundstücke durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in der Flurbereinigungsgemeinde durch weiße Lackfarbe, Signalplatten und -streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR unter der Tel. 0651-9776-267 zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist und
4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergeinschaft behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens. Die Beendigung der Luftbildaufnahme wird zur gegebenen Zeit bekannt gemacht.

Trier, den 29. 01.2014

DLR - Mosel, Dienstsitz Trier  
Im Auftrag

gez. Manfred Heinzen